

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einspaltige Zeile oder deren Raum innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb des Bezirks 9 S. Anzeigen die Montag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm. 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 24.

Winnenden, Dienstag den 26. Februar

1889.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 32 und 33 der neuen deutschen Wehrordnung v. 22. Novbr. 1888 (Reg.-Blatt v. 1889 Nr. 3) ergeht hiemit an diejenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, beziehungsweise an die zu Stellung solcher Anträge berechtigten Angehörigen derselben die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Anträge **innen vierzehn Tagen** spätestens aber noch vor der Musterung bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsortes anzubringen, damit sie noch vor dem Zusammentritt der verstärkten Ersatzkommission geprüft und soweit dies erforderlich ist, Zeugnisse beigebracht werden können. Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Zurückstellung immer nur auf Ein Jahr erfolgt, daß also in den Vorjahren angebrachte Gesuche, auch wenn die häuslichen Verhältnisse unverändert geblieben sind, dennoch von neuem eingereicht werden müssen. Auch ist zu beachten, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften aus Gründen häuslicher Verhältnisse nur in dem Falle Berücksichtigung finden dürfen, wenn solche Verhältnisse erst **nach** der Aushebung eingetreten sind.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die betreffenden Militärpflichtigen unter Bekanntmachung mit den Vorschriften der Ersatzordnung zu ungesäumter Anbringung ihrer Zurückstellungsgesuche zu veranlassen, solche in den vorgeschriebenen (bei Kohlhammer vorrätigen) Formularienbogen zu behandeln und diese sodann hieher einzufenden.

Hiebei wird noch weiter Folgendes veröffentlicht:

1) Es wurde schon öfters die Erfahrung gemacht, daß in Fällen, in welchen die Einreichung eines Gesuchs um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse **begründet** gewesen wäre, diese Einreichung unterlassen und dagegen um Einreichung des betreffenden Militärpflichtigen beim **Train mit halbjähriger Dienstzeit** gebeten wurde. Es wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der k. Oberrekrutierungsrat schon vor Jahren ausgesprochen hat, die kurze Dienstzeit der Trainfahrer dürfe **niemals** Veranlassung geben, einen Militärpflichtigen wegen seiner häuslichen Verhältnisse zum Train auszuheben.

2) Wird einem Gesuch um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse stattgegeben, so wird der betreffende Militärpflichtige immer nur unter der Voraussetzung, daß er sich der Erfüllung des Zwecks nicht entzieht, welcher seine Zurückstellung veranlaßt hat, auf Ein Jahr zurückgestellt. Wird er sodann in seinem dritten Militärpflichtjahre wegen häuslicher Verhältnisse der Ersatzreserve zugeteilt, so trifft dieselbe Voraussetzung wieder zu und jeder Berücksichtigte, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden.

3) Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung nachgewiesen haben, werden nur kürzere Zeit geübt. Geben sie aber ihren Beruf auf oder werden sie ihres Amtes entlassen, so werden sie nachträglich zu völliger Ableistung des Militärdienstes herangezogen.

4) Nach § 32 der Ersatzordnung dürfen vorläufig wegen häuslicher Verhältnisse zurückgestellt werden:

- Die **einzigsten** Ernährer **hilfloser** Familien, **erwerbsunfähiger Eltern**, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aussicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen **einzigste** und **unentbehrliche Stütze** zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächst älteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Krieg an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des Letztern eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahr vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

5) Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 4 b (oben) entsprechende Anwendung. R.-M.-G. § 20. Diese Bestimmungen haben die Ortsvorsteher den betreffenden Militärpflichtigen zu eröffnen.

R. Oberamt: L b y m.

Den 23. Februar 1889.

Kaiser's
Husten-Heil-
Brust-Caramellen
ist das wirksamste Mittel gegen **Husten,**
Heiserkeit, Brust- u. Lungen-
Katarrh.
Per Paket 25 Pfg. zu haben bei
Robert Sahn,
Kaufmann in Winnenden.

Winnenden.
Wegen Geschäftsaufgabe
verkaufe meine
sämtliche Waren
zu dem Selbstkostenpreis.
Chr. Tidle, Tuchmacher.

Steinächlebshof.
Magd-Gesuch.
Ein ordentliches Mädchen, welches in
Haus- und Feldarbeit erfahren ist, findet
sogleich Stelle bei
Jakob Jung.

Neuer Winnenden.
Fichtenstangen-, Stamm- u.
Brennholz-Verkauf.
Montag den 4. März 1889,

morgens 9 Uhr
aus dem Staatswald Hörnle Abtlg. Ueberzwerchhölle: 5 Stk. Fichten-
Langholz IV. Cl. 13 Fm., 26 Stk. V. Cl.
3 Fm., 105 Derrstangen, 430 Hopfenstangen
I. und II. Cl., 580 Reissstangen; Km. 137
sorgene Prügel und Anbruch, 370 buchene
Wellen; ferner wiederholt aus Hornrain und
Stiftswald 18 Stk. Fichten-Langholz IV. Cl.
4 Fm., 74 Stk. V. Cl. 10 Fm., 155 Derrstangen, 40 Hopfenstangen
II. Cl., Reissstangen 365 Stk. über 7 m, 2580 Stk. 5-7 m, 1620 Stk.
4-5 m, 1400 Stk. 3-4 m, 1430 Stk. 2-3 m lang.
Der Forstwärter in Heutensbach zeigt das Holz im Hornrain und
Stiftswald auf Verlangen vor.
Zusammenkunft im Hornrain bei Hertmannsweiler.

Winnenden.
Eine **trächtige**
Gais
hat zu verkaufen
W. Fritz.

1800 Mark
hat gegen Sicherheit aus
Auftrag auszuleihen
Gerichtsnotar **Dinkelader.**

Winnenden.
Schlittenfahrt.
Die Schützengilde
beabsichtigt am kommenden
Mittwoch
eine **allgemeine Schlittenfahrt**
nach **Waiblingen**
zu unternehmen, zu deren
zahlreicher Beteiligung
freundlichst **eingeladen wird.**

Winnenden.
Eine Partie
Angersfen
hat zu verkaufen
Luithardt, Wagner.

Waiblingen.
Eichenstamm-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus den hiesigen vorderen Stadtwaldungen „Raxenstalg“ werden am

Montag den 4. März 1889

verkauft:

18 Eichenstämme, 2-9 m lang, 50-90 cm dick, zus. 28 Fm.,

9 Fm. eich. Spaltholz, 1,2 m lang,

35 Fm. eichene Scheiter und Prügel.

Versammlung Mittags 12 Uhr beim sog. Waldgarten ob Steinreinach.

Den 22. Februar 1889.



Stadtpflege:
P f ä n d e r.

Forstamt Hall,
Revier Reichenberg.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 4. März d. Js.,
vormittags 10 Uhr

im **Waldhorn** in **Bachnang** aus dem Staatswald **Bachnangerwald** Abtlg. **Murrhalde**, **Pfaffenrinne** und **Kirchenweg** nahe bei **Bachnang**:

Rm. 6 eich. Schr., 1 eichene Prgl., 74 eich. Klobh., 6 buch. Schr., 1 Raubbuch-Roller, 84 buch. Prgl., 1 birkl. Schr., 1 birken. Prg., 3 erl. Roller, 1 erl. Schr., 4 erl. Prgl., 4 ficht. Roller, 2 ficht. Prgl., 5 eichen. Anbruch-Spälter, 22 eich. Anbr., 11 sonst. Anbr., wovon 1 erl. Roller, Mahdenreis: 110 Lose mit ca. 2150 Laubh. und 2 Lose Fichtenstreureis mit ca. 130 Wellen samt Schlagraum.



Eisenbahnstation **Bachnang**.

Hertmannsweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Christof Rünzler, Bauers Ww. in **Hertmannsweiler** bringt nachbeschriebene Liegenschaft am

Donnerstag den 28. Februar,

mittags 2 Uhr

bei **Gottl. Schmalzried**, Metzger in **Winnenden** zum Verkauf:

15 a 12 qm Acker in langen Weiden oder ob der Linsenhalde,

13 " 32 " Acker im Adelsbach,

7 " 94 " Acker allda,

13 " 24 " Acker am Hertmannsweiler Weg.

Die Acker im Adelsbach und am Hertmannsweiler Weg werden unter Umständen verpachtet.

24 " 25 " Acker im Burgweg,

20 " 35 " Weinberg im Waiblingerberg,

20 " 87 " Weinberg allda,

9 " 31 " Wiesen in Seewiesen,

7 " 81 " Baumwiese im Kesselrain,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das größte Glück auf Erden ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranke erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkranke, Blutarmer, Bleich- und Schwindelkranke behandeln. Betrachte man nun bei den meisten Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurmkrantheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende Leiden eingenommen, wäre aber besser ersetzt durch ein Wurmmittel des bekannten Spezialisten **Theodor Konekty in Stein bei Sickingen**. Die sichersten Symptome eines an Bandwurm, Spuhl- oder Madenwürmer Leidenden sind: Abgang nadel- oder kirbisähnlicher Glieder und sonstiger Würmer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger, Nebelkeiten, Aufstoßen eines stänels bis zum Halse, stärkeres Zusammenstehen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öfter Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stehende, jaugende Schmerzen in den Gedärmen, Herzklöpfen, Menstruationsstörungen. — Zahlreiche Atteste aus allen Kantonen beweisen die Vorzüglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30 bis 60 Minuten, ganz ohne Berufsstörung. **Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben.** Die meisten Kranken, welche solche Mixturen versuchsweise nahmen, waren von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich.

Lehrverträge

empfeht

E. Huss, Buchdrucker.

Landesnachrichten.

S **Winnenden**, 25. Febr. Vergangenen Freitag abend hatte der hies. Kriegerverein für seine Mitglieder nach jahrelanger Pause ein Kränzchen veranstaltet, welches für sämtliche Teilnehmer durchaus äußerst befriedigend verlaufen ist. Der echt kameradschaftlich gemüthliche Ton, der die Feier durchwehte, die flotten Klänge unserer Stadtkapelle, geleitet von ihrem neuen tüchtigen Dirigenten, sowie die lobenswerten Leistungen von Küche und Keller des H. Hirsch-

wirt **Bürkle** ließen nichts zu wünschen übrig. Sämtliche Teilnehmer, worunter auch einige der benachbarten Orte, trennten sich mit dem Bewußtsein, einen wirklich hochbefriedigenden Abend im Kameradentreife verlebt zu haben, und war es namentlich für die älteren Krieger ein Stolz und eine Freude, daß eine schöne Anzahl jüngerer, gediegener Kameraden als kräftiger Nachwuchs begeistert unserer Sache sich angeschlossen.

Stuttgart, 23. Febr. Der „Staatsanzeiger“

Reinhold Akermann

z. Stern

Sophie Häussermann

— E x p l o b i t e . —

Winnenden.

Steinächlenshof.

Im Februar 1889.

Oppelsbohm.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Hinscheiden unseres l. Gatten und Vaters

Pfarrers Eberhard

sowie für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse sprechen ihren herzlichen Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte laden wir zu unserer am **Donnerstag den 28. Febr.** im Gasthaus z. **Rose** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst ein.

Der Bräutigam:

Jakob Koch,
Weingärtner.

Die Braut:

Luise Klöpfer
von Hertmannsweiler.

Der Hochzeitsvater:

Jakob Koch.

Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

W. Kurz z. **Rose.**

Leutenbach.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, zu unserer am **Donnerstag den 28. Februar** im Gasthaus zum **Lamm** dahier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam:

Wilhelm Hieber.

Die Braut:

Friederike Schneider.

Die Hochzeitsväter:

Melchior Hieber.

Georg Schneider,
Gemeinderat.

Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

Hieber z. **Lamm.**

Winnenden.

Auf **Georgii** wird ein jüngeres

Mädchen

gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Zuffenhausen.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in

die Lehre

Heinrich Schwarz,
Schreinermeister.

Frachtbriefe und Gilfrachtbriefe

sind zu haben in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Schreibt: Im Druck erschienen ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung eines Zuschlags zur Hundeabgabe durch die Gemeinden. Dieser Zuschlag, der zu Gunsten der Ortsarmenkasse erhoben werden darf, soll nach Art. 1 den Betrag von 12 M für den Hund nicht übersteigen. In den Motiven wird darauf hingewiesen, daß die Zunahme der Hunde im ganzen Land in den letzten Jahren wahrzunehmen gewesen ist (von 42,882 im Jahre 1884 ist die Zahl auf 51,664 im Jahre 1888 gestiegen.) Die Zunahme

